



Kikripp Betriebsgesellschaft gGmbH • Hermann-Schwer-Str. 1 • 78048 VS-Villingen

Offener Brief an die Eltern in Villingen-Schwenningen

Liebe Eltern in der Stadt Villingen-Schwenningen,

Stand: 20. August 2025

aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen anbei ein paar Hintergrundinformationen zur Finanzierung der Kikripp zur Verfügung stellen. Wie Sie möglicherweise schon erfahren haben, will die Stadt die Kikripp trotz eindeutigen Ausgang aller bisherigen Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichtshof nicht weiter unterstützen. Um dies durchzusetzen, setzt die Stadt alle möglichen – darunter auch sehr fragwürdige - Mittel ein, bislang erfolglos. Welche Auswirkungen der Prozess auf den operativen Betrieb hat, darüber möchten wir Sie gern an dieser Stelle offen und transparent auf dem Laufenden halten.

- 1) **Ist der Betrieb der KiKripp auch im kommenden Kindergarten Jahr gesichert?**
Ja, der Betrieb ist bis auf weiteres gesichert. Die Stadt hat uns zwar aus der Bedarfsplanung geworfen und geglaubt, damit wäre sie aus der finanziellen Verantwortung für die KiKripp entbunden, aber dem ist nicht so. Wir haben gegen dieses Vorgehen eine Klage im Eilverfahren beim Verwaltungsgericht in Freiburg eingereicht und das Gericht hat uns in einer vorläufigen Entscheidung Recht gegeben. Die Stadt muss sich also weiterhin auch über die FAG Mittel hinaus an der Finanzierung der Kikripp beteiligen.
- 2) **Sie sprechen von einer vorläufigen Entscheidung des Gerichts. Welche Sicherheit haben die Eltern für das kommende Kindergartenjahr?**
Das Gericht hat entschieden, dass zunächst alles so bleibt, wie es ist. Wenn das Gericht in seiner finalen Entscheidung dann später zu einem anderen Ergebnis kommen sollte, müssen wir abwarten, wie das Urteil aussieht. Rückwirkend kann die Stadt auf jeden Fall keine Forderungen geltend machen.
- 3) **Wann trifft das Gericht denn ein rechtskräftiges Urteil?**
Das können wir Ihnen aktuell leider noch nicht sagen. Unsere Anwälte gehen davon aus, dass sich das noch mehrere Monate hinziehen kann. Nicht zuletzt aufgrund der Begründung der vorläufigen Entscheidung, sind sie aber weiterhin zuversichtlich, dass die Stadt auch künftig die KiKripp bei der Betreuung der Kinder unterstützen muss.
- 4) **Was ist denn an den Vorwürfen der Stadt Villingen-Schwenningen dran, dass die KiKripp in den Jahren 2018 und 2023 durch nicht korrekte Abrechnungen insgesamt 1,3 Millionen Euro zu viel an Zuschüssen erhalten hat?**
Das ist vollkommen haltlos. Zunächst hat die Stadt behauptet, wir hätten nicht alle Belege eingereicht.

Kikripp Betriebsgesellschaft gGmbH

Hermann-Schwer-Str. 1 • 78048 Villingen • T. 07721.6808228 • www.kikripp.de • marisa@kikripp.de

Bankverbindung: Sparkasse Schwarzwald-Baar • Iban: DE60 6945 0065 0151 0507 30 • Bic: SOLADES1VSS

Geschäftsführung: Frau Marisa Faißt-Neininger • Registergericht Freiburg HRB 715885 • Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 23 UStG
Steuernummer: 22105/36609



Kikripp Betriebsgesellschaft gGmbH • Hermann-Schwer-Str. 1 • 78048 VS-Villingen

Nachdem klar war, dass alle Belege vorliegen, sagte die Stadt, sie könne die Flut an Belegen nicht prüfen. Danach hat Sie versucht die Betriebskosten über Cherry Picking in Teilen nicht anzuerkennen, um Ihre eigene Position zu untermauern. Wir aber haben bereits nachgewiesen, dass wir die Gelder zweckgebunden ausgegeben haben. Das Finanzamt erkennt uns deshalb auch uneingeschränkt weiterhin als gemeinnützig an.

5) Wer ermittelt denn die Summe, die die Kita von der Stadt als Unterstützung erhält?

Die Stadt selbst ermittelt die Abschläge und hat sie auf Basis der Kostensteigerungen auch selbst jährlich erhöht. Wir wurden darüber immer nur in Kenntnis gesetzt. Die Stadt fordert somit Teile Ihrer Abschläge, die jedoch überwiegend auch den tatsächlich entstandenen Kosten entsprachen, zurück.

6) Bekommt die KiKripp höhere Zuschüsse als andere Kindertagesstätten?

Als privater Träger haben wir mit der Stadt einen Vertrag, der uns – natürlich inklusive der üblichen Elternbeiträgen – eine 100-prozentige Kostendeckung zusichert. Im Gegenzug werden aber auch jegliche Umsätze der Abmangelberechnung unterworfen.

Die Kikripp hat im Jahr 2017 auf Wunsch der Stadt ihre Eigenwirtschaftlichkeit aufgeben und eine gemeinwirtschaftliche Gesellschaft gegründet. Unter anderem weil die Stadt bei Auflösung der gemeinnützigen Gesellschaft als Begünstigter genannt ist, hatte sie uns die 100 % Abmangelregelung angeboten. Die Realität der Rückforderung der Stadt bedeutet somit, dass die gemeinnützige Gesellschaft, die all Ihre Umsätze zur Reduktion des Abmangels einbringt, darüber hinaus jährlich aus Sicht der Stadt ein Defizit von rund 300.000 € dafür tragen soll, dass Sie für die Stadt einen Kindergarten betreibt. Bei den rund 300000 € handelt es sich um klassische und übliche Betriebskosten, die die Stadt ohne rechtliche und ohne vertragliche Grundlage pauschal behauptet nicht tragen zu müssen.

7) Wie ist die derzeitige Situation in der Auseinandersetzung zwischen KiKripp und Stadt?

Die aktuelle einstweilige Verfügung gegen die Stadt Villingen-Schwenningen zur weiteren Finanzierung der KiKripp, ist die insgesamt 23.ste, die die Kindertagesstätte KiKripp gegen die Stadt Villingen-Schwenningen vor Gericht erwirkt hat. Die bisherigen Anträge der Stadt gegen die KiKripp wurden allesamt abgelehnt weshalb Kikripp auch bis heute noch existiert.

8) Stimmt es, dass Oberbürgermeister Jürgen Roth bereits vor längerer Zeit die Mitglieder des Stadtrates verpflichtet hat, dass sie sich nicht öffentlich zum Thema äußern dürfen?

Ja. Er hat das Thema KiKripp generell in den nichtöffentlichen Teilen der Ratssitzungen behandelt und in diesem Zuge die Mitglieder der Ausschüsse zu Stillschweigen verpflichtet. Diese Vorgehensweise ist nicht rechtswidrig, aber sie dürfte eine offene Diskussion darüber sicher erschweren, wie die Stadt Villingen-Schwenningen im Sinne der Eltern den Mangel an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten beseitigen will.

Kikripp Betriebsgesellschaft gGmbH

Hermann-Schwer-Str. 1 • 78048 Villingen • T. 07721.6808228 • www.kikripp.de • marisa@kikripp.de

Bankverbindung: Sparkasse Schwarzwald-Baar • Iban: DE60 6945 0065 0151 0507 30 • Bic: SOLADES1VSS

Geschäftsführung: Frau Marisa Faißt-Neiningner • Registergericht Freiburg HRB 715885 • Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 23 UStG
Steuernummer: 22105/36609



Kikripp Betriebsgesellschaft gGmbH • Hermann-Schwer-Str. 1 • 78048 VS-Villingen

Das ist gerade für die Familien wichtig, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Dieser Betreuungsmangel belastet schon heute auch die Wirtschaft.

9) Wie sieht die Personalsituation bei Kikripp aus? Kann man auch zukünftig mit einer zuverlässigen Betreuung rechnen?

Nach aktuellem Stand gibt es zum neuen Kindergartenjahr nur wenige Personalwechsel. Die hierfür erforderlichen Nachbesetzungen haben wir durch die Übernahme von Auszubildenden und durch Neubesetzungen bereits realisiert. Die Zuverlässigkeit der Betreuung ist auch im neuen Kindergartenjahr sichergestellt. Im Übrigen hat die Kikripp noch nie aufgrund von Personalmangel die Betreuung von Kindern abgelehnt.

10) Hat die Kikripp noch freie Betreuungsplätze oder ist bereits alles vergeben?

Sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Die Kikripp hat eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt und kann künftig neben den bekannten Ganztagsbetreuungsangeboten auch verlängerte Öffnungszeiten für Kinder sowohl unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren anbieten. Kikripp trägt somit erneut auch in einer wirtschaftlich schwierigen Phase dazu bei, die Kinderbetreuungssituation in der Stadt Villingen-Schwenningen zu verbessern.

11) Ist das Projekt Kikitz nach wie vor in der Realisierung?

Nach der durch die Stadt geschaffene Unsicherheit, kann nun auf Basis des letzten Verwaltungsgerichtsurteils auch das neue Projekt mit Verzögerung wieder Fahrt aufnehmen. Plan ist nach wie vor ab 2026 weiteren 40 Plätzen zu realisieren. Wir denken, dass dies auch für die Bevölkerung ein wichtiges Signal ist, da die Vorhaben der Stadt selbst aus unterschiedlichen Gründen und Interessenlagen aktuell eher auf eine Reduktion des Betreuungsangebotes hinauslaufen.

12) Gibt es in Baden-Württemberg einen vergleichbaren Fall?

Bis dato ist nicht mal dem Deutschen Kitaverband, der selbst erfolglos versucht hat Gespräche in der Sache mit der Verwaltung aufzunehmen, ein vergleichbarer Fall bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der Kikripp Betriebsgesellschaft gGmbH

Bei Rückfragen oder im Falle des Bedarfs an ergänzenden Belegen wenden Sie sich gerne an jennyp@kikripp.de